

Qualitätsstandards

für Ferienfreizeiten und -lager
der Jugendverbände und
Jugendgruppen
im Offizialatsbezirk Oldenburg



Vorwort

Ferienfreizeiten mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im In- und Ausland gehören seit Jahrzehnten zum Angebot der katholischen Kirche im Oldenburger Land. Fast 60 Ferienfreizeitmaßnahmen mit fast 3000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden jährlich innerhalb der katholischen Kirche im Offizialatsbezirk Oldenburg angeboten. Ferienfreizeiten sind somit ein unverzichtbarer Bestandteil katholischer Kinder-, Jugend- und Jugendverbandsarbeit. Für viele Teilnehmenden sind Ferienfreizeiten der Höhepunkt ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in der Kirche und durch sie steigen sehr viele teilnehmende Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in andere Veranstaltungen katholischer Kinder-, Jugend- und Jugendverbandsarbeit ein.

Wir freuen uns darüber, dass sich der „Runde Tisch der Lagerleitungen“ vom BDKJ, Landesverband Oldenburg und dem Jugendreferat des Bischöflich Münsterschen Offizialates dazu entschlossen hat, klare Kriterien und Qualitätsstandards für Ferienfreizeiten zu entwickeln, die im Namen der katholischen Kirche und katholischer Jugendverbände durchgeführt werden.

Bei den Freizeiten der katholischen Kinder-, Jugend- und Jugendverbandsarbeit geht es nicht darum einen wirtschaftlichen Gewinn zu erwerben, sondern darum, mit jungen Menschen gemeinsam die Sommerferienwochen zu gestalten. Deshalb orientieren sich Ferienfreizeiten der katholischen Kinder-, Jugend- und Jugendverbandsarbeit im Offizialatsbezirk Oldenburg an den hier veröffentlichten Qualitätsstandards und versuchen sie nach bestem Wissen und Gewissen umzusetzen.

Bei aller Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Ansätze und Formen von Ferienfreizeiten der katholischen Kinder-, Jugend- und Jugendverbandsarbeit im Offizialatsbezirk Oldenburg, wird in diesen Qualitätsstandards das gemeinsame Profil aller Ferienfreizeiten im Offizialatsbezirk Oldenburg deutlich.

Wir hoffen, dass folgende Qualitätsstandards und Kriterien dazu beitragen, dass christliche Gemeinschaft für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erfahrbar wird, z. B. durch den gestalteten Tagesablauf, die gemeinsamen Mahlzeiten, das inhaltliche Programm, die Gottesdienste und den Umgang miteinander.

Wir sind fest davon überzeugt, dass Ferienfreizeiten qualifiziert begleitet und sorgfältig vorbereitet sind und zu einem Erfolg werden, wenn Lagerleitungen sich im Vorfeld ihrer Ferienfreizeit mit diesen Kriterien und Qualitätsstandards auseinandersetzen und sie sich im Sinne einer Selbstverpflichtung zu Eigen machen.

Vorwort

Wir danken allen, die Ferienfreizeiten der katholischen Kinder-, Jugend- und Jugendverbandsarbeit ehren- oder hauptamtlich durchführen.



Offizial und Weihbischof
Heinrich Timmerevers

Der BDKJ-Vorstand



Christine Haker
1. Vorsitzende



Matthias Körperich
1. Vorsitzender



Marlene Tietzel
stellv. Vorsitzende



Anne von Döllen
stellv. Vorsitzende



Peter Stromann
stellv. Vorsitzender



Johannes Kühling
stellv. Vorsitzender



Heiner Zumdohne
BDKJ-Präses



Petra Behrens
stellv. Vorsitzende

Unsere Werte

Grundlage der Werteorientierung in einer Ferienfreizeit ist ein christliches Menschenbild. Dies ist geprägt von der Ebenbildlichkeit Gottes. Deshalb versuchen wir mit allen Menschen so umzugehen, wie Jesus Christus es getan hat.

Daher ist die Gleichwertigkeit aller Menschen und ein mitmenschliches Verhalten Grundpfeiler unserer Ferienfreizeiten.

Der heutigen Leistungsgesellschaft wollen wir auf unseren Freizeiten eine christliche Gemeinschaft entgegen setzen, die vor allem eine Beziehungsgemeinschaft ist.

In einer Ferienfreizeit leben viele unterschiedliche Persönlichkeiten zusammen. Dabei ist es für uns besonders wertvoll, das Zusammenwachsen der Gruppe, aber auch die individuelle Entwicklung jedes einzelnen Teilnehmers zu fördern. Dabei achten wir darauf, dass die Bedürfnisse des Einzelnen und die der Gruppe miteinander in Einklang gebracht werden.

Das Zusammenleben in einer Ferienfreizeit ist geprägt von Nächstenliebe. Das bedeutet, wir legen Werte wie Einfühlungsvermögen, Verständnis, Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme an den Tag. Wir ermutigen zur Zivilcourage und dazu, selbstbewusst aufeinander zuzugehen und ehrliche und verlässliche Beziehungen aufzubauen.

Wir verpflichten uns dazu, die Schöpfung zu bewahren, Fremdenangst abzubauen, Gewaltfreiheit zu leben und das friedliche Zusammenleben aller Menschen zu fördern.

Unsere Inhalte

An den beschriebenen Werten müssen sich die Inhalte unserer Ferienfreizeiten orientieren. Die Inhalte einer Ferienfreizeit ermöglichen den Teilnehmenden ganzheitliche Erfahrungen mit kreativen, körperlichen, geistigen und geistlichen Aktivitäten zu machen. Im Mittelpunkt steht dabei die Begegnung mit sich selbst, anderen Menschen, der Natur und Gott.

Ferienfreizeiten in der katholischen Kinder-, Jugend- und Jugendverbandsarbeit bringen den Teilnehmenden das Evangelium von Jesus Christus nahe. Sie ermöglichen ihnen, ihre Spiritualität zu erfahren. Wir bemühen uns deshalb kind- und jugendgemäße Formen geistlichen Lebens in unsere Ferienfreizeiten zu integrieren.

Inhaltlich berücksichtigen unsere Ferienfreizeiten aber auch jugendkulturelle Trends und gesellschaftliche Entwicklungen sowie Wünsche und Begabungen der Kinder und Jugendlichen.

Programm

Die Programmgestaltung ist ein sehr wichtiges Element auf den Veranstaltungen unserer Jugendverbände und Jugendgruppen. Sie muss daher sehr gut durchdacht und gestaltet sein. Unsere Freizeiten und Lager sollen den Anspruch haben, ein abwechslungsreiches Programm aufzuweisen, das dem Entwicklungsstand und den Erwartungen der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen entspricht. Die wichtigsten Ziele sind hier die Förderung des gemeinschaftlichen Miteinanders, Spiel und Spaß, soziales Lernen und Elemente des spirituellen und religiösen Erlebens. Wir sind immer bemüht, die Wünsche der Kinder und Jugendlichen in die Programmgestaltung einfließen zu lassen. Die Vorbereitung und Umsetzung des Programms liegt in der Hand der Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter, die alle auch in die Planungsprozesse mit einbezogen werden sollen.

Rituale

Viele Rituale in unseren Ferienfreizeiten und Lagern sind seit Jahren etabliert und gehören zu der jeweiligen Jugendgruppe oder dem Jugendverband wie selbstverständlich dazu. Dies können Bannerüberfälle, aber auch Rituale der Integration sowie bestimmte Spiele und Programmpunkte sein. Solche Rituale haben einen klaren Wiedererkennungswert und sind deshalb für die Kinder und Jugendliche wichtig.

Das Wichtigste bei allen Ritualen ist: Die Teilnehmenden dürfen niemals zur Teilnahme gezwungen werden. Das gilt vor allem für Aufnahme-rituale und rituelle Spiele. Denkt dran – Zwang entsteht auch, wenn aufgrund einer Nichtbeteiligung an einem Ritual Kinder oder Jugendliche von den anderen Gruppenmitgliedern aus der Gemeinschaft ausgegrenzt werden können.

Insbesondere bei Bannerüberfällen setzen wir auf feste Regeln und sorgen dafür, dass Gewalt keinen Raum finden kann. Man darf niemals vergessen, dass es sich für die Kinder immer um ein Spiel handeln muss und niemals bitterer Ernst werden darf. Bannerüberfälle von Unbekannten oder nicht berechenbaren Gruppen sollten unterbunden werden. Wir versuchen auch grundsätzlich Überfälle abzusprechen, um uns als Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter besser darauf vorbereiten zu können.

Teamkonstellation

Das Team der Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter bei Freizeiten und Lagern ist das tragende Element jeder Veranstaltung. Bei allen Freizeitmaßnahmen setzen wir auf einen Leiterschlüssel von wenigstens 1 zu 8 und streben eine paritätische Besetzung der Gruppen an, um beiden Geschlechtern gerecht zu werden. Bei Gruppen mit besonderen Anforderungen, streben wir einen höheren Leiterschlüssel an. Die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter bringen unterschiedliche Begabungen, Kenntnisse und Fähigkeiten mit in die Runde. Wir bemühen uns, alle Personen ihren Kompetenzen entsprechend einzusetzen und jede mit seiner/ihrer Persönlichkeit in die Gruppe zu integrieren. Leitung zu übernehmen ist eine ver-

antwortungsvolle Aufgabe und deshalb sollten insbesondere die Maßnahmenleitungen volljährige Gruppenleitungen sein.

Zu jeder Maßnahme gehören selbstverständlich Treffen der Vor- und Nachbereitung. Hier sollen alle beteiligten Gruppenleiterinnen und -leiter in die Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Demokratische Entscheidungsfindungsprozesse sind selbstverständlich. Die Treffen sollen nicht nur der Vorbereitung des Programms und der Organisation dienen, sondern auch dafür sorgen, dass das Team in seiner Zusammenarbeit und dem Miteinander gestärkt und gefördert wird. Es liegt in der Verantwortung des Leitungsteams, diese Prozesse zu initiieren und im Blick zu behalten.

Die Leitung einer Freizeitmaßnahme liegt entweder bei einem Team oder einer Einzelperson. Wer welche Aufgaben übernimmt, ist immer gegenüber dem Träger und insbesondere den Eltern zu kommunizieren. Die rechtliche Gesamtverantwortung gegenüber dem Träger kann nur eine Person innehaben. Diese Person und ihre Stellvertretung trifft sich mindestens einmal im Voraus mit den Verantwortlichen des Trägers. Träger und Maßnahmenleitung sollten sich während der gesamten Dauer des Lagers oder der Freizeit immer telefonisch erreichen können, um in Krisenfällen gemeinsame und rechtlich sichere Entscheidungen treffen zu können.

Qualifizierung

Die bei uns eingesetzten Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter handeln als verantwortliche Personen, denen Kinder und Jugendliche seitens ihrer Erziehungsberechtigten anvertraut werden. Mit der Teilnahme an den Veranstaltungen der Jugendverbände und Jugendgruppen wird die Aufsichtspflicht auf sie übertragen. Um diesem Auftrag nachkommen zu können und den Anforderungen der Erziehungsberechtigten gerecht werden zu können, ist eine Ausbildung und weitere Qualifizierung der Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter unabdingbar.

Die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter der Jugendverbände und Jugendgruppen sollen mindestens eine Ausbildung als Jugendgruppenleiter nach RdErl. d. MS v. 5.3.2010 - 303.21-51 708 des Landes Niedersachsen vorweisen können. Hierfür werden seitens des BDJ, Landesverband Oldenburg und der auf Landesebene tätigen Jugendverbände regelmäßig Gruppenleitergrundkurse oder verbandsspezifische und inhaltlich vergleichbare Ausbildungskurse angeboten. Junge Menschen ohne genannte Ausbildung dürfen Gruppen nicht eigenständig leiten.

Ebenso gehört zur Qualifizierung jeder Gruppenleiterin und jedes Gruppenleiters eine Ausbildung in Erste Hilfe von mindestens acht Doppelstunden. Diese sollte im Zyklus von zwei Jahren mit mindestens vier Doppelstunden aufgefrischt werden.

Des Weiteren sollen alle eingesetzten Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter eine sechsstündige Schulung nach der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung) für den Officialatsbezirk Oldenburg nachweisen können und die Selbstverpflichtungserklärung des Bischöflich Münsterschen Officialates unterzeichnet haben.

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Veranstaltungen der Jugendverbände und Jugendgruppen, die in der Küche bzw. im Bereich der Versorgung der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen mit Essen und Trinken beauftragt sind, tragen besonders große Verantwortung für die Gesundheit der ihnen Anvertrauten. Deshalb muss jede im genannten Bereich eingesetzte Person eine Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz nachweisen können, die zu Beginn der Tätigkeit nicht älter ist als drei Monate. Des Weiteren werden grundlegende Kenntnisse im Bereich HACCP Standards (Hazard Analysis and Critical Control Points-Konzept) erwartet. Dies sollten im Wesentlichen Hintergründe zu den Themenbereichen Kühlkette, Wareneingangs und ausgangskontrolle, Hygienekontrolle und Reinigung sein.

Sicherheitskonzepte

Auf den Veranstaltungen der Jugendverbände und Jugendgruppen im Oldenburger Münsterland sollte die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben nach deutschem Recht selbstverständlich sein. Ebenso müssen bei Auslandsaufenthalten mit Gruppen die jeweiligen Landesrechte und kulturellen Besonderheiten bekannt sein und Anwendung finden. Auch die Sicherheit aller Teilnehmenden sowie Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter darf niemals gefährdet sein.

Auf allen Veranstaltungen müssen die Vorgaben des Jugendschutzgesetzes eingehalten werden. Dies gilt insbesondere für den Konsum von Alkohol und die Einhaltung der Altersvorgaben für Filmvorführungen und den Besuch von Tanzlokalen und gastronomischen Betrieben. Tabakwaren dürfen auf Veranstaltungen nur von Personen über 18 Jahre konsumiert werden und dies nicht vor den Augen unserer Teilnehmenden.

Das Feierabendbier auf Ferienfreizeiten und Lagern haben sich sicherlich alle Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter über 16 Jahren redlich verdient. Leider kann das nur für diejenigen gelten, die auch sicher an diesem Abend und der Nacht keinen Kontakt mehr mit Teilnehmenden haben. Wer unter Einfluss von Alkohol steht, kann seine gesetzliche Aufsichtspflicht nicht mehr ordnungsgemäß wahrnehmen. Dementsprechend gilt, dass jede Nacht so viele Personen nüchtern sein müssen, die es braucht, um in einer Notfallsituation alle Kinder und Jugendlichen betreuen und versorgen zu können. Dies ist also von der Größe der Veranstaltung abhängig. Auf jeden Fall müssen dies immer Frauen und Männer und mindestens eine Person mit Leitungsverantwortung und ein Fahrer/eine Fahrerin sein.

Die genutzten Häuser und Zeltplätze müssen täglich auf Gefahrenquellen für die Teilnehmenden untersucht werden. Zeltplätze sollten immer fließendes Trinkwasser und ausreichend sanitäre Anlagen vorweisen können (Wir empfehlen 1 Toilette pro 10 Teilnehmende des jeweiligen Geschlechts, 1 Dusche pro 20 Teilnehmende des jeweiligen Geschlechts). Zur Sicherstellung der Hygienevorschriften ist ein festes Küchenhaus auf Zeltplätzen empfehlenswert.

Für alle Teilnehmenden müssen geschlechtergetrennte Schlafmöglichkeiten im Haus oder im Zelt vorhanden sein. Eine Übernachtung unter freiem Himmel darf nur projektbezogen und unter Beachtung der Aufsichtspflicht durchgeführt werden. Zur Sicherheit der Teilnehmenden sollte auf öffentlich zugänglichen Plätzen für eine Nachtwache gesorgt werden.

Bereits vor den Veranstaltungen sollte ein Handlungsleitfaden für Krisensituationen im Team erarbeitet werden, der klar regelt, wer in einer Notfallsituation welche Aufgaben übernimmt, damit eine koordinierte, effiziente Unterstützung eventueller Opfer selbstverständlich sein kann.

Finanzen

Freizeiten und Lager für Kinder und Jugendliche können nicht ins Blaue hinein durchgeführt werden. Die Leitungsverantwortlichen tragen in Absprache mit dem Träger die finanzielle Verantwortung. Hierfür braucht es genaue Planungsstrukturen. Wir planen Veranstaltungen der Jugendverbände und Jugendgruppen rechtzeitig, um Zeit zu haben, eine vernünftige Einnahmen-/Ausgabenkalkulation zu erstellen und auch fristgebundene Zuschüsse ermöglichen zu können.

Wir versuchen grundsätzlich unsere Maßnahmen kostengünstig und kostendeckend durchzuführen. Wir versuchen, allen Interessierten die Teilnahme an unseren Veranstaltungen zu ermöglichen. Sozial Benachteiligten bieten wir die notwendige Unterstützung an.

Die Freizeit- und Lagerleitungen führen Gespräche mit den Vorständen der Jugendverbände oder mit den Verantwortlichen der Pfarrei (Pfarrer, Kirchenprovisor, Kaplan oder Pastoralreferenten), damit sich beide Seiten entsprechend aufeinander einstellen können. Auch die übrigen Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter haben ein Recht auf einen Überblick, wie sich die Maßnahme finanziert und welche Kosten für welche Posten ausgegeben werden.

Des Weiteren müssen alle Leitungsverantwortlichen die Versicherungsbedingungen der Sammelversicherungen des Offizialates kennen und wissen, in welchen Fälle die Teilnehmenden und Leitenden versichert sind, damit ggf. rechtzeitig – beispielsweise bei Auslandsfahrten usw.) – Zusatzversicherungen abgeschlossen werden können.

Verpflegung

Die Verpflegung auf Ferienfreizeiten und Lagern ist ein elementarer Bestandteil, um dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche sich wohlfühlen. Hier liegt auch der Grund dafür, dass wir die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen im Hinblick auf die Verpflegung ernst nehmen, so gut es uns vor Ort möglich ist. Es ist nicht unsere Aufgabe, die Teilnehmenden im Hinblick auf ihre Ernährungsgewohnheiten zu erziehen, dennoch wollen wir ihnen regelmäßige, gesunde und ausgewogene Mahlzeiten anbieten. Es ist ein deutlicher Trugschluss, dass sich Kinder und Jugendliche ständig ungesund und mit Fast Food ernähren wollen. Wenn man ihnen ausgewogene Mahlzeiten schmackhaft serviert, sind sie gerne bereit sich auf Vieles einzulassen.

Als christliche Jugendverbände bzw. christliche Kinder- und Jugendgruppen liegen uns die Schöpfung und ihre Bewahrung besonders am Herzen. Deshalb vermeiden wir eine Kultur des unnötigen Wegwerfens und trennen unsere Abfälle entsprechend der örtlichen Vorgaben.

Elternarbeit

Die Erziehungsberechtigten sind neben den Teilnehmenden unsere wichtigsten Kooperations- und Ansprechpartner. Es gilt sie davon zu überzeugen, dass ihr Kind bei unseren Veranstaltungen sicher aufgehoben ist. Um dies zu erreichen, müssen wir sicher und kompetent auftreten und deutlich machen, dass wir unsere erworbene Qualifikation als Gruppenleiterin und Gruppenleiter genau dafür investieren, dass die Kinder glücklich sind.

Eltern haben ein Anrecht auf Informationen. Das ist nicht damit getan, dass vorher eine schriftliche Einwilligung zur Teilnahme ordnungsgemäß unterschrieben wird, sondern bedarf auch einer Erläuterung, was inhaltlich auf der jeweiligen Veranstaltung passiert. Dies kann schriftlich passieren oder am besten durch einen Elternabend, bei dem man seitens der Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter noch einmal persönlich gegenüber den Erziehungsberechtigten auftreten kann.

Wir verwenden rechtlich und sachlich korrekte Anmeldeformulare, die die Eltern im vollen Umfang informieren und alle wichtigen Einwilligungen der Erziehungsberechtigten einholen, damit wir unsere Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter im Falle einer Anzeige nicht in Gefahr bringen, ihrer Pflichten nicht nachgekommen zu sein.



Fragen?

Anregungen?

Informationen?

Kontakt?



Bischöflich Münstersches Offizialat

&



BDKJ, Landesverband Oldenburg

Kolpingstr. 14 - 49377 Vechta

Tel.: 04441 872-200

E-Mail: bdkj@bmo-vechta.de

Fotoquellen:

Menschen auf Wiese: Fotolia.de/Picture-Factory

sitzende Menschen, Menschen als Pyramide und am Tisch: BDKJ, Landesverband Oldenburg

Menschen im Zelt: Free Stock Images/Zelt